

Per EPOS

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen
Grundschulen,
Realschulen plus,
organisatorisch verbundenen
Grund- und Realschulen plus,
Förderschulen,
Gymnasien und Kollegs,
Integrierten Gesamtschulen und
Berufsbildenden Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
vera.reiss@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

4. Juli 2013

in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen
934-51 139 -0/08
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
 Herr Kugel
 Juergen.Kugel@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2872
06131 16-172872

Projekt Erweiterte Selbstständigkeit (PES) Regelbetrieb ab dem Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 kann das Projekt Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen (PES) auf 11 Projektjahre zurückblicken. Derzeit nehmen insgesamt 787 Schulen an PES teil, davon 560 weiterführende Schulen und 227 Grundschulen. Die große Anzahl der freiwillig teilnehmenden Schulen, die Anzahl der jährlich über das Portal getroffenen Maßnahmen (rund 12.000) und die dadurch erreichte Senkung des temporären Unterrichtsausfalls sowie die Zufriedenheit, die von den Projektschulen immer wieder geäußert wird, dokumentieren die Akzeptanz des Projekts. PES ist ein wichtiger Baustein schulischer Qualitätsentwicklung und eine konsequente Fortsetzung des Ausbaus der Selbstständigkeit von Schulen in Rheinland-Pfalz.

Daher wird zum 01.08.2013 unter der Bezeichnung „Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen“ (PES) die Überführung des Projektes in den Regelbetrieb vorgenommen. Die erfolgreichen Strukturen und Rahmenbedingungen aus der Projektphase von PES sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Bekanntmachungen des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Übertragung der Befugnisse auf die Schulen werden redaktionell angepasst. Eine Beschreibung der Rahmenbedingungen von PES ist im PES-Internetportal (www.pes.bildung-rp.de) abgelegt.

Weitere Auskünfte zu PES erteilen die im Internetportal unter Ansprechpartner benannten Personen sowie die jeweils zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen oder –beamten.

Ab dem 01.08.2014 sind alle weiterführenden öffentlichen Schulen verpflichtet, an PES teilzunehmen. Öffentliche Grundschulen, die Ganztagschule sind, und öffentliche Schwerpunktschulen der Primarstufe können auf freiwilliger Basis teilnehmen. Soweit nicht schon geschehen, werden diese Schulen eingeladen, sich bereits im kommenden Schuljahr PES anzuschließen und die zusätzlichen Möglichkeiten der Verminderung von Unterrichtsausfall zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vera Reiß